

Anhang zum Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche

gültig vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 (gemäss Verhandlungen GBS und JS vom 8.11.2013)

Lohnregulativ 2014 Baumschulen

In diversen Kantonen gelten kantonale GAV (BL, BS, TI, VS)

1. Löhne (Mindestlöhne) gemäss Art. 46/47

Lohnstufe	Referenzlohn (x12)	Monatslohn (x13)
Eidg. dipl. Gärtnermeister / Betriebsleiter	1)	1)
Gärtner Bauführer / Gärtner Produktionsleiter	1)	1)
Obergärtner mit eidg. Fachausweis	5'633.-- ²⁾	5'200.-- ²⁾
Kundengärtner (gem. GAV)	1)	1)
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und mehr als drei Jahren Berufserfahrung	4'658.-- 25.00	4'300.-- 23.10
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	4'442.-- 23.90	4'100.-- 22.05
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	3'954.-- 21.25	3'650.-- 19.60
Gartenarbeiter A/Gärtneremitarbeiter mit Erfahrung (z. B. Anlehre)	1)	1)
Gartenarbeiter B/Gärtneremitarbeiter	3'792.-- 20.40	3'500.-- 18.80
Aushilfen		17.50

¹⁾ keine Vertragslohnstufe

²⁾ Typ Gehölkultivateur

Für Mitarbeiter mit einer Minderleistungsfähigkeit können die Mindestlöhne mit einer zwischen dem Mitarbeiter und Arbeitgeber gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung unterschritten werden. Diese muss der paritätischen Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

2. Arbeitszeiten

Jahresstunden	Baumschulen 2'236
Durchschnittliche Monatsstunden	186
Durchschnittliche Wochenstunden	43

3. Spesen (sofern gemäss GAV keine andere Regelung vereinbart wurde)

Mittagessen	14.—
Privatfahrzeugbenützung:	
- Motorrad	--.30
- Auto	--.60

4. Ansätze Verpflegung und Unterkunft (gemäss GAV)

Monatspauschale für Verpflegung und Unterkunft	720.--
Monatspauschale nur für Verpflegung	480.--
Monatspauschale nur für Unterkunft	240.--
Tagesansätze	
Morgenessen	3.50
Mittagessen	7.--
Abendessen	5.50